

Antrag auf
Erteilung einer Erlaubnis als Versicherungsvertreter, -makler
gemäß § 34 d Abs. 1 GewO

sowie

Antrag auf Eintragung in das Vermittlerregister

-Antragsteller: Juristische Person (z. B. GmbH, AG)-

Hinweis:

Bei Personengesellschaften ohne eigene Rechtspersönlichkeit (z.B. KG, als Sonderform die GmbH & Co. KG) ist die Erlaubnis für jeden geschäftsführenden Gesellschafter, bei der GmbH & Co. KG für die Verwaltungs-GmbH erforderlich.

Für die bessere Lesbarkeit des Textes wird auf die Verwendung geschlechtsspezifischer Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

1. Angaben zum Antragsteller

Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung oder inländische Geschäftsanschrift (bei Kapitalgesellschaften)
PLZ, Ort
Telefon, E-Mail
Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregistergericht und -nummer
Gewerbliche Niederlassungen in den letzten fünf Jahren (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

2. Angaben zur Person der/des gesetzlichen Vertreter/s

(bei mehreren gesetzlichen Vertretern bitte gesondertes Anlageformular – Anlage 1 - für jeden weiteren Vertreter verwenden)

Mann

Frau

Divers

Name	Vorname/n (Rufname an erster Stelle)
Geburtsdatum	Geburtsort
Staatsangehörigkeit	

2.1. Anschrift der Wohnung

Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Telefon, E-Mail

2.2. Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

3. Angaben zu – Versicherungen vermittelnden – Personenhandelsgesellschaften, in denen der Antragsteller als geschäftsführender Gesellschafter tätig ist (nur ausfüllen, sofern vorhanden)

Im Handelsregister eingetragener Name mit Rechtsform
Handelsregistergericht und -nummer
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung
PLZ, Ort

Telefon, E-Mail

Hinweis:

Für jede – Versicherungen vermittelnde – Personenhandelsgesellschaft, in der der Antragsteller als geschäftsführender Gesellschafter tätig ist, muss ein separater Versicherungsvertrag abgeschlossen werden. Der IHK ist eine entsprechende Versicherungsbestätigung vorzulegen.

4. Angaben zu Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnissen

4.1 Angaben zu anhängigen Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren:

Ist gegen einen gesetzlichen Vertreter des Antragstellers ein Strafverfahren anhängig? ja nein

Wird gegen den Antragsteller oder einen gesetzlichen Vertreter des Antragstellers ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben? ja nein

Ist gegen den Antragsteller oder einen gesetzlichen Vertreter ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig? ja nein

Wenn ja, bei welcher Staatsanwaltschaft? Welchem Gericht? Welcher Behörde?

4.2 Angaben zu den Vermögensverhältnissen des Antragstellers:

Ist über das Vermögen des Antragstellers ein Insolvenzverfahren innerhalb der letzten 5 Jahre eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden? ja nein

Ist der Antragsteller innerhalb der letzten 3 Jahre in das Schuldnerverzeichnis eingetragen worden? ja nein

5. Angaben zu einer bisherigen Tätigkeit als Versicherungsvermittler

Ist für die juristische Person bereits eine gewerbliche Tätigkeit als Versicherungsvertreter/-makler angemeldet?

nein	ja	Falls ja, Datum der Gewerbeanmeldung/Aufnahme der Tätigkeit
------	----	---

6. Angaben zur Tätigkeitsart

Beantragt wird die Erlaubnis nach § 34 d Abs. 1 GewO als

Versicherungsvertreter (im Sinne des § 59 Abs. 2 VVG)

oder

Versicherungsmakler:

Es wird versichert, dass der Antragsteller als Versicherungsmakler im Sinne des § 59 Abs. 3 VVG tätig ist bzw. tätig wird,

sowie die Eintragung in das Vermittlerregister nach § 11 a GewO

Hinweis:

Versicherungsmakler stehen als treuhänderische Sachwalter der Interessen des Versicherungsnehmers auf dessen Seite. Sie sind nicht aufgrund eines Vertragsverhältnisses von einer oder mehreren Versicherungen mit der Vermittlung von Versicherungen dauerbeauftragt, sondern in keiner Weise an ein bestimmtes Versicherungs-Unternehmen gebunden. Wer hingegen von einer oder mehreren Versicherungen in irgendeiner Form mit der gewerblichen Vermittlung von Versicherungen dauerbeauftragt ist, gilt als **Versicherungsvertreter**.

7. Angaben zu gewerberechtlichen Erlaubnisverfahren

Wurde bereits bei einer anderen Industrie- und Handelskammer ein Antrag auf Erlaubnis nach § 34 d Abs. 1 GewO gestellt?

nein	ja	Falls ja, bei welcher Industrie- und Handelskammer:
------	----	---

Ist der Antragsteller bereits im Besitz einer weiteren Erlaubnis zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit (z. B. nach § 34 c GewO und/oder § 34 f GewO oder 34 h GewO oder 34 i GewO) oder wurde eine solche Erlaubnis beantragt?

nein	ja	Falls ja, welche Erlaubnis? <u>Wann und bei welcher IHK / Behörde</u> wurde die Erlaubnis erteilt / beantragt?:
------	----	--

8. Angaben zu einer Tätigkeit in weiteren EU/EWR-Staaten:

Beabsichtigen Sie, in weiteren EU-Staaten bzw. Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum tätig zu werden?

Nein

ja

Falls ja: Verwenden Sie bitte für jeden Staat, in dem Sie eine Tätigkeit beabsichtigen, das als Anlage 3 beigefügte Formular.

Datenschutzrechtlicher Hinweis: Die von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung benötigt. Diese Datenerhebung erfolgt gemäß Bundesdatenschutzgesetz sowie den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften und §§ 11, 11a, 34 d GewO.

Weitere datenschutzrechtlichen Informationspflichten finden Sie unter dem folgenden Link auf unserer Homepage:

<https://www.karlsruhe.ihk.de/branchen/vermittler/versicherungsvermittler/datenschutzrechtliche-informationen-34-d-gewo-4881218>

Bitte beachten Sie:

- Das Erlaubnis- und Registrierungsverfahren ist gebührenpflichtig.
- Ihr Antrag kann erst bearbeitet werden, wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen.
- Die Erteilung der Erlaubnis ersetzt nicht die Gewerbeanzeige gem. § 14 GewO.
- Die gewerbliche Versicherungsvermittlung ohne Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
- Für Nicht-EU-Bürger: Aufenthaltsrechtliche Fragen werden von der IHK Karlsruhe nicht geprüft. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die zuständige Ausländerbehörde.

- Wenn Sie als Versicherungsvermittler in einem anderen EU/EWR-Staat niedergelassen sind, benötigen Sie keine Erlaubnis, sofern Sie die Eintragung in das Versicherungsvermittlerregister dieses Staates nachweisen können.

Bestätigung	<i>Es wird die Richtigkeit und Aktualität der vorstehenden Angaben sowie der eingereichten Unterlagen versichert.</i> <i>Es wird zugleich erklärt, dass jede Veränderung der Tätigkeit und der persönlichen und beruflichen Verhältnisse der juristischen Person bzw. deren gesetzlicher Vertreter mit Relevanz für die IHK unverzüglich mitgeteilt wird.</i> <i>Es wird ferner versichert, dass weder der/die gesetzlich/-en Vertreter/-in/-innen der Gesellschaft noch die Gesellschaft selbst eine Tätigkeit als Versicherungsberater nach § 34 d Abs. 2 GewO ausüben und weder der/die gesetzlich/-en Vertreter/-in/-innen der Gesellschaft noch die Gesellschaft selbst einen Anteil an einem solchen Unternehmen halten.</i> Ort / Datum / Name:
-------------	--

Anlage 1

Juristische Person mit mehreren gesetzlichen Vertretern

(Anlage 1 für jeden weiteren gesetzlichen Vertreter ausfüllen)

Firma

Mann

Frau

Divers

Name	Vorname/n (Rufname an erster Stelle)
Geburtsdatum	Geburtsort
Staatsangehörigkeit	

Anschrift der Wohnung

Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Telefon, E-Mail

Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Bestätigung	<i>Ich versichere die Richtigkeit und Aktualität der vorstehenden Angaben sowie der eingereichten Unterlagen.</i>
	<i>Ich erkläre zugleich, dass ich jede Veränderung meiner Tätigkeit und meiner persönlichen und beruflichen Verhältnisse mit Relevanz für die IHK unverzüglich mitteile.</i>
	Ort / Datum / Name:

Anlage 2

Erklärung über ununterbrochene Tätigkeit im Bereich der Versicherungsvermittlung

(Bei mehreren gesetzlichen Vertretern Anlageformular für jeden weiteren Vertreter gesondert ausfüllen)

Mann

Frau

Divers

Name, Vorname
Anschrift
Firma

Hinweise zur Erklärung über die ununterbrochene Tätigkeit:

Erfolgt im Falle einer Inanspruchnahme der Bestandsschutzregelung bzw. der Befreiung von der Sachkundeprüfung gemäß § 2 Abs. 3 VersVermV, wird zusätzlich die vorstehende Erklärung des Antragstellers benötigt. Des Weiteren werden weitere Nachweise zum Nachweis der ununterbrochenen Tätigkeit benötigt (z.B. Provisionsabrechnungen, Bestätigung Auftraggeber/Arbeitgeber, Registrierung im Vermittlerregister).

Bestätigung

Ich versichere hiermit, dass ich die Tätigkeit als Versicherungsvermittler im Sinne von § 2 Absatz 3 VersVermV seit dem 31. August 2000 ununterbrochen ausgeübt habe.

Ort / Datum / Name:

Anlage 3

Mitteilung über Tätigkeit in einem anderen Mitgliedsstaat der EU oder Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum

(Bitte für jeden Staat ein gesondertes Anlage-Formular ausfüllen)

Beabsichtigte Tätigkeitsaufnahme in (bitte Staat angeben)

Angaben zum Unternehmen (bitte ausfüllen, wenn ausländische Niederlassung vorhanden)

Straße, Hausnummer der Niederlassung

PLZ

Ort

Vertretungsberechtigte Person in der ausländischen Niederlassung

Hinweis:

Für die beabsichtigte Tätigkeit in einem anderen EU/EWR-Staat entsteht je Land eine gesonderte Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20 €.

Bestätigung

Es wird die Richtigkeit und Aktualität der vorstehenden Angaben sowie der eingereichten Unterlagen versichert.

Ort / Datum / Name:

Checkliste

Juristische Person, z.B. GmbH, AG, e.G.

Erledigt	Unterlagen	Zu beantragen	Hinweis
	Gewerbeanmeldung / HR-Eintragung		
1.	Polizeiliches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde – Belegart O (siehe Anmerkungen unten) für die gesetzlich Vertretungsberechtigten (Geschäftsführer, Vorstände)	Einwohnermeldeamt am jeweiligen Wohnsitz oder online über BfJ - Service-Center-Führungszeugnis (nur mit elektronischem Personalausweis und Kartenlesegerät)	Nicht älter als 3 Monate
2.	Gewerbezentralregisterauszug für die juristische Person zur Vorlage bei einer Behörde - Belegart 9 (siehe Anmerkungen unten)	Einwohnermeldeamt am Sitz der juristischen Person oder online über BfJ - Service-Center-Führungszeugnis (nur mit elektronischem Personalausweis und Kartenlesegerät)	Nicht älter als 3 Monate
3.	Gewerbezentralregisterauszug zur Vorlage bei einer Behörde – Belegart 9 (siehe Anmerkungen unten) für die gesetzlich Vertretungsberechtigten (Geschäftsführer, Vorstände)	Einwohnermeldeamt am jeweiligen Wohnsitz oder online über BfJ - Service-Center-Führungszeugnis (nur mit elektronischem Personalausweis und Kartenlesegerät)	Nicht älter als 3 Monate
4.	Bescheinigung in Steuersachen für die juristische Person	Finanzamt am Sitz der juristischen Person	Nicht älter als 3 Monate
5.	Bescheinigung in Steuersachen für die gesetzlich Vertretungsberechtigten (Geschäftsführer, Vorstände)	Finanzamt am jeweiligen Wohnsitz	Nicht älter als 3 Monate
6.	Auskunft aus dem zentralen Schuldnerverzeichnis für die juristische Person gemäß § 882b Zivilprozessordnung	Im Internet unter: www.vollstreckungsportal.de → Registrierung / Auskunft	Nicht älter als 3 Monate
6a.	Auskunft aus dem zentralen Schuldnerverzeichnis für die gesetzlich Vertretungsberechtigten (Geschäftsführer, Vorstände) gemäß § 882b Zivilprozessordnung (nur bei NEUGRÜNDUNG und Wegfall Ziff. 6., siehe unten)	Im Internet unter: www.vollstreckungsportal.de → Registrierung / Auskunft	Nicht älter als 3 Monate
7.	Auskunft, dass kein Insolvenzverfahren anhängig ist und keines mangels Masse abgewiesen wurde, für die juristische Person	Amtsgericht (Insolvenzgericht) am Ort des zuständigen Landgerichts, ausgehend vom Sitz der juristischen Person	Nicht älter als 3 Monate
7a.	Auskunft, dass kein Insolvenzverfahren anhängig ist und keines mangels Masse abgewiesen wurde, für die gesetzlich Vertretungsberechtigten	Amtsgericht (Insolvenzgericht) am Wohnsitz	Nicht älter als 3 Monate

	(Geschäftsführer, Vorstände) (nur bei NEUGRÜNDUNG und Wegfall Ziff. 7., siehe unten)		
8.	Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für die juristische Person	Versicherungsunternehmen	Nicht älter als 3 Monate
9.	Falls vorhanden: Versicherungsbestätigung der Personenhandelsgesellschaft(en) OHG, KG, GmbH & Co. KG	Versicherungsunternehmen	Nicht älter als 3 Monate
Sachkundenachweis a. erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung als Fachmann/-frau für Versicherungsvermittlung IHK / Versicherungsfachmann/-frau (BWV) oder b. gleichgestellte Berufsqualifikation § 5 VersVermV - Einzelnorm oder c. seit dem 31.08.2000 ununterbrochen als Versicherungsvermittler tätig oder d. Delegation der Sachkunde auf vertretungsberechtigte Aufsichtsperson, die eine der obigen Voraussetzungen a - c erfüllt. Zu a – d: Akzeptiert werden Kopien der Zeugnisse sowie der Tätigkeitsnachweise wie z.B.: Arbeitszeugnisse, Provisionsabrechnungen Zu d: Nachweis der Vertretungsberechtigung (z.B. Handelsregisterauszug bzw. Vollmacht)			
Bitte beachten Sie, dass bei einer Neugründung (innerhalb von 3 Monaten nach HR-Eintragung) die Unterlagen nach Ziff. 2, 4, 6 und 7 entfallen.			
Anmerkung: Der Gewerbezentralregisterauszug und das polizeiliche Führungszeugnis sind zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen. Diese Unterlagen werden der IHK direkt übersandt. Sie müssen bei Beantragung die genaue Anschrift der IHK und unter Verwendungszweck „Antrag auf Erlaubnis nach § 34 d GewO“ angeben. Ihr zuständiges Amtsgericht finden Sie auf dem „Justizportal Baden Württemberg“			